

NNE Strom

Preisblätter

Preisstand: 01.01.2022

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Preisstand: 01.01.2022

| Entnahmestelle | bis... | Leistungspreise | Arbeitspreise |
|---|-----------|-----------------|---------------|
| | | €/ kW und Jahr | ct / kWh |
| Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 19,87 | 2,26 |
| Mittelspannungsnetz | 2.500 h/a | 23,00 | 2,91 |
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 24,59 | 3,04 |
| Niederspannungsnetz | 2.500 h/a | 40,82 | 3,24 |

| Entnahmestelle | ab... | Leistungspreise | Arbeitspreise |
|---|-----------|-----------------|---------------|
| | | €/ kW und Jahr | ct / kWh |
| Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 67,03 | 0,37 |
| Mittelspannungsnetz | 2.500 h/a | 80,06 | 0,62 |
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 2.500 h/a | 84,13 | 0,66 |
| Niederspannungsnetz | 2.500 h/a | 88,85 | 1,32 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem technisch bedingten Aufschlag auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Monatsleistungspreissystem)

Preisstand: 01.01.2022

| Entnahmestelle | Leistungspreise | Arbeitspreise |
|---|------------------|---------------|
| | € / kW und Monat | ct / kWh |
| Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung | 11,16 | 0,37 |
| Mittelspannungsnetz | 13,36 | 0,62 |
| Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung | 14,00 | 0,66 |
| Niederspannungsnetz | 14,80 | 1,32 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem technisch bedingten Aufschlag auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung Kunden ohne Lastgangzählung

Preisstand: 01.01.2022

| | | |
|-----------------------------|----------|-------|
| | | |
| Grundpreis Niederspannung | € / Jahr | 51,98 |
| Arbeitspreis Niederspannung | ct / kWh | 5,67 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Messung Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung

Preisstand: 01.01.2022

| Spannungsebene der Messung | Messentgelt €/ Jahr |
|--|------------------------|
| Mittelspannung, Lastgangzählung ohne Wandler | 96,01 |
| Mittelspannung, Lastgangzählung mit Wandler davon Wandler | 179,86 83,85 |
| Niederspannung, Lastgangzählung ohne Wandler | 96,01 |
| Niederspannung, Lastgangzählung mit Wandler davon Wandler | 105,59 9,58 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für zusätzliche Messdienstleistungen im Rahmen einer unterjährigen Ablesung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) wird ein Sonderentgelt erhoben.

Für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) einschließlich möglicher Zusatzleistungen gelten gesonderte Preisblätter.

**Preise für Messung
Entnahme und Einspeisung
ohne registrierende Lastgangmessung**

Preisstand: 01.01.2022

| Spannungsebene der Messung | Messentgelt €/ Jahr |
|------------------------------------|------------------------|
| Niederspannung | |
| Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch | 10,48 |
| Stromwandlersatz | 13,18 |
| Geräte- und Tarifschaltung | 9,00 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für zusätzliche Messdienstleistungen im Rahmen einer unterjährigen Ablesung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) wird ein Sonderentgelt erhoben.

Für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) einschließlich möglicher Zusatzleistungen gelten gesonderte Preisblätter.

Preise für Netznutzung Elektro-Speicherheizung und -Wärmepumpen

Preisstand: 01.01.2022

| | | |
|--------------|----------|------|
| | | |
| Arbeitspreis | ct / kWh | 2,29 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Preise für Netznutzung Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

Preisstand: 01.01.2022

| | | |
|--------------|----------|------|
| | | |
| Arbeitspreis | ct / kWh | 2,29 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Preisstand: 01.01.2022

| Verbrauch | KWK-Aufschlag ct / kWh |
|----------------------|---------------------------|
| verbrauchsunabhängig | 0,378 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Mehrkosten aus der Umlage gem. § 19 StromNEV

Preisstand: 01.01.2022

| Verbrauchszone je Abnahmestelle im Jahr | Umlage gem. § 19 StromNEV ct / kWh |
|--|---------------------------------------|
| für die ersten 1.000.000 kWh | 0,437 |
| oberhalb von 1.000.000 kWh | 0,050 |
| oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾ | 0,025 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs.2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Mehrkosten aus der Offshore-Netzumlage gem. §17f EnWG

Preisstand: 01.01.2022

| Verbrauch | Umlage gem. § 17f EnWG ct / kWh |
|----------------------|------------------------------------|
| verbrauchsunabhängig | 0,419 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Mehrkosten aus der Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV

Preisstand: 01.01.2022

| | Umlage gem. § 18 AbLaV ct / kWh |
|----------------------|------------------------------------|
| verbrauchsunabhängig | 0,003 |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Entgelte gem. § 19 StromNEV

Preisstand: 01.01.2022

Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV bei dem Letztverbraucher eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster für die atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht.

Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Oberhausener Netzgesellschaft mbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 3 StromNEV

Sofern ein Netznutzer sämtliche in einer Netz- und Umspannebene oberhalb der Umspannungsebene MS/NS von ihm genutzte Betriebsmittel ausschließlich nutzt, wird zwischen dem Netznutzer und der Oberhausener Netzgesellschaft mbH für dieses singular genutzte Betriebsmittel gesondert ein angemessenes Entgelt vereinbart.

Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder ins Netz einspeisen, wird ein individuelles Netzentgelt angeboten. Das Entgelt besteht nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt nach Preisblatt 1 und der Gleichzeitigkeitsfunktion > 2.500 h/a. Der Jahresleistungspreis reduziert sich dabei auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Weitere Entgelte Strom

Preisstand: 01.01.2022

| Konzessionsabgabe | ct / kWh | |
|---|------------------------|----------------------------|
| Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh | 0,11 | |
| Entnahme ≤ 30 kW und 30.000 kWh | 1,99 | |
| Lieferung von Schwachlaststrom gemäß § 9 Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) | 0,61 | |
| Mehr- und Mindermengen | | |
| Ab dem Abrechnungsjahr 2007 orientiert sich die Bewertung der Ausgleichsmengen an den jährlichen Durchschnittspreisen gemäß der Veröffentlichung von Preisen zur Mehr- und Mindermengenabrechnung des bdeu für das jeweilige Abrechnungsjahr. | | |
| Sonderleistungen | jeweils € | |
| Trennung vom Versorgungsnetz | 72,70 ¹⁾ | pro Durchführung |
| Wiederanschluss ans Versorgungsnetz während der üblichen Arbeitszeit | 72,70 | pro Durchführung |
| Wiederanschluss ans Versorgungsnetz außerhalb der üblichen Arbeitszeit | 87,50 | pro Durchführung |
| Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung | 39,90 ¹⁾ | pro Durchführung |
| Zähler Ausbau | 77,10 ¹⁾ | pro Durchführung |
| Zähler Einbau | 77,10 | pro Durchführung |
| Sonderablesung auf Wunsch | 30,40 | pro Durchführung |
| Mahnkosten | 3,00 ¹⁾ | |
| Beseitigung von kundenverursachten Störungen | nach tatsächl. Aufwand | |
| Wechsel der Messeinrichtung von Standardlastprofil (SLP) auf registrierende Lastgangmessung (RLM) | 96,10 | pro Messlokation |
| Einbau eines Zwischenzählers auf Kundenwunsch | 77,10 | pro Durchführung |
| Verlegung der Messeinrichtung | nach tatsächl. Aufwand | |
| Einbau eines GSM-Modems mit Funkantenne zur Datenauslesung | 113,00 | pro Messlokation |
| Bereitstellung eines GSM-Modems mit Funkantenne zur Datenauslesung (Betriebskosten) | 18,00 | pro Monat und Messlokation |
| Manuelle Datenauslesung von Messlokationen mit RLM | 151,80 | pro Auslesung |
| Zählerprüfung vor Ort | 142,50 | pro Durchführung |
| Befundprüfung | | |
| - Eintarif-Wechselstromzähler | 185,82 | pro Durchführung |
| - Eintarif-Drehstromzähler | 204,03 | pro Durchführung |
| - Doppeltarif-Drehstromzähler | 217,33 | pro Durchführung |
| - EDL-Zähler | 217,00 | pro Durchführung |

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ ohne Aufschlag der jeweils geltenden Umsatzsteuer